

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Stadtrat	Datum 27.06.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff 30. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 6.2.2 Windenergie			

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 30. Änderung des Regionalplanes beschlossen.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird das Teilkapitel 6.2.2 Windenergie geändert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und darum gebeten, dass sich die Stellungnahme lediglich auf die geänderten Teilbereiche der 30. Änderung beziehen sollen.

Änderungen sind im Text (Ziele und Grundsätze sowie Begründung) durch eine farbliche Markierung (Graueinfärbung) gekennzeichnet. Ausschließlich die benannte Gebietsveränderung und die entsprechend markierten Textstellen sind Gegenstand des Beteiligungsverfahrens zur 30. Änderung. Dabei werden zwei Vorbehaltsgebiete neu aufgenommen.

1. WK 72 Gemeinde Hemmersheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
-> Neuausweisung
2. WK 73 Gemeinde Simmershofen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
-> Neuausweisung

Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 30. Änderung auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken, Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach aus, unter:

www.region-westmittelfranken.de →Regionalplan-Änderungen→30. Änderung

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Wassertrüdingen hat keine Einwendungen gegen die 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 6.2.2 Windenergie des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken, c/o Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach.